

Stoff zu schwer für die 2. Klasse?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 25. Juni 2017 14:26

An Schulen ohne gebundenen Ganztag sind Hausaufgaben so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- in der Primarstufe
 - für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten
 - für die Klassen 3 und 4 in 45 Minuten
- in der Sekundarstufe I
 - für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten
 - für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

Die Schulkonferenz beschließt für die Sekundarstufe I ein Konzept, das insbesondere Umfang und Verteilung der Hausaufgaben auf Grundlage der Vorgaben regelt.

In Ganztagschulen treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hierzu beschließt die Schulkonferenz ein Konzept.

Für die gymnasiale Oberstufe ist keine Begrenzung festgelegt. Jedoch muss die Schulkonferenz ein Konzept für die Sekundarstufe II beschließen, dass Umfang und Verteilung der Hausaufgaben eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.